
Gemeinde Saal a.d.Donau - Wasserversorgung -



Gemeinde Saal a.d.Donau • Rathausstr. 4 • 93342 Saal a.d.Donau

Gemeinde Saal a.d.Donau
Rathausstr. 4
93342 Saal a.d.Donau

Telefon: 0 94 41/681-17
Telefax: 0 94 41/681-18
wasserversorgung@saal-donau.de
Internet: www.saal-donau.de
Geschäftszeiten:
Montag bis Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr
Montag und Dienstag: 13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr

Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Saal a.d.Donau

1.Grundstücksberechtigte(r): (Eigentümer, Erbbauberechtigter)	Name:	
	Straße:	
	PLZ/Ort:	
	e-mail:	
	Telefon privat:	Fax:
	Telefon berufl.:	
	Mobiltelefon:	
2.Anzuschließendes Grundstück:	Fl.Nr.:	Gemarkung:
	Grundstücksgröße in m ² :	
	Straße:	
	PLZ/Ort:	
3.Beschreibung des Objektes:	Neubau/Ersatzbau/Erweiterungsbau:	
	Der Anschluss wird benötigt am/bis:	
4.einzureichende Unterlagen: (zum Verbleib bei der Gemeinde)	Lageplan 1:1000, mit Lage der geplanten Anschlussleitung Bei Ersatzbauten - Nachweis der Flächen des Abbruchgebäudes	
5.Wasseranschluss in Nebengebäuden:	Im Nebengebäude /In den Nebengebäuden (Garage) wird ein Wasseranschluss installiert: Ja Nein	

Unter Anerkennung der Bestimmungen der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Saal a.d.Donau (Wasserabgabesatzung) in der jeweils gültigen Fassung wir für obiges Grundstück ein Wasseranschluss beantragt.

Die Erdarbeiten auf dem Grundstück werden vom Bauherrn selbst in Auftrag gegeben oder selbst durchgeführt. Montagearbeiten werden vom technischen Personal der Gemeinde Saal a.d.Donau oder, nach Rücksprache mit dem technischen Personal der Gemeinde, von einer Fachfirma ausgeführt. Mauerdurchführungen gehen immer zu Lasten des Grundstückseigentümers. Die Dichtigkeit liegt in der Verantwortung des Bauherrn.

Vor Verfüllen des Rohrgrabens ist das technische Personal der Gemeinde Saal a.d.Donau zu verständigen.

Die Kosten für die Arbeitszeit und das Material auf öffentlichem Grund (Grundstücksanschluss) gehen zu Lasten der Gemeinde Saal a.d.Donau, für die Teile, die auf Privatgrund liegen (Grundstücksanlage), zu Lasten des Grundstückseigentümers oder Auftraggebers. In besonderen Fällen (Verlegung eines bestehenden Anschlusses oder eines zusätzlichen Anschlusses auf einem bereits angeschlossenen Grundstück) kann eine andere Kostenaufteilung oder festgelegt werden.

Die Maße für den Herstellungsbeitrag werden anhand der eingereichten Bauunterlagen, bei Abweichungen anhand der vom Vermessungsamt erstellten digitalen Flurkarte ermittelt.

Der Grundstückseigentümer und der unterzeichnende Installateur erklären, dass die vorstehend bezeichnete Installationsanlage entsprechend der derzeit gültigen DIN 1988 und sonstigen Sicherheitsvorschriften sowie den Anschlussbedingungen der AVBWasserV vom 20.06.1980 ordnungsgemäß ausgeführt wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers/-berechtigten

Installateur: (Angaben sind zwingend erforderlich)

Die Installation darf nur von einem in das Installateurverzeichnis eingetragenen Betrieb vorgenommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift u. Stempel des Installationsbetriebes
(bitte Kopie des Installateurausweises beilegen, Vorder- und Rückseite bzw. Ausweis beantragen)

Für die Erstellung Ihres Hauswasseranschlusses vereinbaren Sie bitte einen Termin (2 Wochen vor gewünschter Ausführung) mit unserem technischen Personal.

Telefonnummer, mobil: 0151 14 30 47 52